



Wir sind bereit. Für Baden Württemberg.



AfD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.
Herrn Johannes Fritz
Gutenbergstraße 7-9
85354 Freising

AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

E-Mail: sekretariat@afd.landtag-bw.de
Telefon: 0711 2063-5671

Datum: 15.02.2021



Fragen zur Landtagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Fritz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14.01.2021. Gerne beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

- 1. Wie steht Ihre Partei nach den Erfahrungen aus den vergangenen Milchmarktkrisen den Forderungen der Milchviehhalter nach einer Erweiterung des Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um zeitlich befristete Mengengrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen gegenüber?**

Antwort: Der Milchmarkt braucht Sicherungsinstrumente für Krisenzeiten, dazu können auch zeitlich befristete Mengengrenzungen gehören. Die EU-Markordnung erlaubt heute schon zusätzliche Einfuhrzölle zum Schutz des europäischen Marktes bei solchen Marktkrisen.

- 2. Sieht Ihre Partei die Verantwortung für die entsprechende Anpassung der Angebotsmenge an die Nachfrage in Marktkrisenphasen alleine in der Branche?**

Antwort: Jeder Markt braucht Leitplanken und Regeln. Dazu gehören faire Milchlieferverträge. Wie auf den Finanzmärkten, im Arbeitsrecht, im Zivil- oder Handelsrecht braucht auch der Milchmarkt Regeln, um einseitige Abhängigkeiten auszuschließen. Milchlieferverträge müssen Menge, Preis, Qualität und Lieferzeitraum enthalten. Ein solcher Mindeststandard würde die Marktposition der Landwirte begründen und zu mehr Marktwirtschaft führen. Wie auf den Finanzmärkten oder im Arbeitsrecht müssen diese Marktregeln vom Gesetzgeber definiert werden.

- 3. Wie stehen Sie zur Gründung von „Branchenverbänden/-organisationen“? Wie ist aus Ihrer Sicht die „Branche“ zu definieren und welche Befugnisse müsste eine entsprechende „Branchenorganisation Milch“ zugesprochen bekommen?**

Antwort: Die Marktmacht des Handels erfordert die Stärkung der bäuerlichen Marktposition. Alle bestehenden kartellrechtlichen oder ähnlichen gesetzlichen Hindernisse, die bisher die Bildung entsprechender Zusammenschlüsse oder Organisationen behindern, müssen aufgehoben werden. Ob eine Branchenorganisation Mindestpreise für allgemein verbindlich erklären könnte, wie ein Tarifabschluss zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber für die gesamte Branche für verbindlich erklärt werden kann, ist zu prüfen.

- 4. Wie sieht Ihre Partei die Haltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in Milchmarktkrisenphasen den bisher vorhandenen Instrumenten des EU-Sicherheitsnetzes sowie einer sogenannten Modernisierung der Lieferbeziehungen zu vertrauen?**

Antwort: Seit 2015 als die Milchquotenregelung beendet wurde sowie die Einschränkungen der Interventionen und die Abschaffung der Exportbeihilfen umgesetzt wurden, kommt es immer wieder zu Milchmarktkrisen. Auch die letzten Förderprogramme wie staatliche Zuschüsse für Liquiditätsbeihilfen, Milchmengenverringerungsmaßnahmen oder Milchsonderbeihilfe waren erfolglos. Bisher waren es beim BMEL nur Lippenbekenntnisse, ohne ein langfristiges und für alle Marktteilnehmer faires Marktkonzept wird es kein Vertrauen geben.

- 5. Sehen Sie bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehhalter politischen Handlungsbedarf in Form einer verpflichtenden Vorgabe von Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualität der gesamten Liefermengen oder ist das eine Aufgabe ausschließlich der Marktpartner?**

Antwort: Die Branche allein hat das aufgrund der einseitigen Machtverhältnisse bisher nicht geschafft. Milchlieferverträge müssen Menge, Preis, Qualität und Lieferzeitraum enthalten. Diese Marktregeln müssen vom Gesetzgeber definiert werden. Ein solcher Mindeststandard würde die Marktposition der Landwirte stärken und zu mehr Marktwirtschaft führen.

- 6. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Produktionskosten auch im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an die Milchviehhaltung (Tierwohl, DÜV, etc.) durch den Verkauf der Rohmilch zu decken?**

Antwort: Ohne eine Re-Nationalisierung der Agrarpolitik, wie von der AfD gefordert, können unterschiedliche Standards in den Mitgliedstaaten (Umwelt, Löhne, Preise) nicht vom Markt über die Produktpreise bezahlt werden.

1. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, sich bei der Weiterentwicklung der GAP 2020 neben der langfristigen Sicherung der Agrargelder vor allem auch mit deutlichen Veränderungen in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zu befassen?

Antwort: Aus Sicht des Agrarpolitischen Sprechers der AfD-Fraktion im Landtag, Udo Stein, könnte eine AfD-Agrarpolitik für die GAP 2021 durch die folgenden Eckpunkte gekennzeichnet sein:

1. Direktzahlungen direkt für den bewirtschafteten Hektar, Wegfall von handelbaren Zahlungsansprüchen,
2. Direktzahlungen nur noch an Betriebe, die sich im Eigentum von ortsansässigen Landwirten befinden (Wohn- und Betriebssitz und 90 Prozent der Flächen im Umkreis von 25 Kilometern, d.h. mit einem ökonomischen und ökologischen Umkreis),
3. Direktzahlungen bis zu einer Obergrenze von 100 Hektar pro Betrieb, alternativ kann die Förderung der ersten Hektare ausgedehnt werden, die erste Säule muss eine deutliche agrarstrukturelle Aussage für Klein- und Mittelbetriebe
4. Verzicht auf eine Stichtagsregelung, d. h. die Eigentümer können sich durch Wohnortwechsel oder Betriebsteilung anpassen, dürfen dann aber nicht an weiteren antragstellenden Betrieben beteiligt sein,
5. Abschaffung von Cross Compliance (Umkehrung der Beweislast) und Greening (kompliziertes Zwangsinstrument), statt dessen Aufwertung der freiwilligen Agrarumweltprogramme als finanzieller Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen (Ökolandbau, Eiweißfutterpflanzen, Extensivgrünland, Landschaftselemente, Regionale Besonderheiten wie Streuobst, Hanglagen, Nutztierassen usw.).

Durch Haushaltsdeckel, Inflation und Greening haben die Bauern in den vergangenen zehn Jahren faktisch bereits rund ein Viertel der Subventionen verloren.

2. Wie bewertet Ihre Partei den vorliegenden Vorschlag der Kommission und auch des EU-Parlaments zur Weiterentwicklung der GAP 2020? Auch und gerade in Bezug auf ein Bonus- / Malus-System in Bezug auf einen krisenbedingten Produktionsverzicht.

Antwort: Detailänderungen in der GAP werden an den grundsätzlichen Problemen der EU-Agrarpolitik nichts ändern. Die AfD-Agrarpolitiker haben im Dezember 2018 als zentrale Forderung sich zur Re-Nationalisierung der Agrarpolitik bekannt. Ein Produktionsverzicht zur Herstellung eines vermeintlichen Marktgleichgewichts wird immer nur für kurze Zeit wirken. Stattdessen befürworten wir einen anfangs geringen

und langsam steigenden Schutzzoll für Getreide, Futtermittel und tierische Erzeugnisse an der EU-Außengrenze. Damit werden die Überschüsse in der Fleisch- und Milchproduktion zurückgehen.

3. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie die GAP2020 sozial gerechter gestaltet werden kann und die besonderen Leistungen der Tierhalter für die Vitalität der ländlichen Räume mehr Anerkennung erhalten?

Antwort: Wie bereits vormals erklärt, Detailänderungen in der GAP werden an den grundsätzlichen Problemen der EU-Agrarpolitik nichts ändern. Die AfD-Agrarpolitiker haben im Dezember 2018 als zentrale Forderung sich zur Re-Nationalisierung der Agrarpolitik bekannt. Ein Produktionsverzicht zur Herstellung eines vermeintlichen Marktgleichgewichts wird immer nur für kurze Zeit wirken. Stattdessen befürworten wir einen anfangs geringen und langsam steigenden Schutzzoll für Getreide, Futtermittel und tierische Erzeugnisse an der EU-Außengrenze. Damit werden die Überschüsse in der Fleisch- und Milchproduktion zurückgehen.

4. In Bezug auf das Agrarinvestitionsprogramm: Wie denkt Ihre Partei über eine Verbindung zwischen Förderung und Bindung der Tierhaltung an Fläche oder einer Förderung von Betrieben bis zu einer bestimmten Größe (bspw. Absenkung der Prosperitätsgrenze, Absenkung der Förderobergrenze)? Könnte eine solche Änderung auch kleine und mittelständische Betriebe besser fördern?

Antwort: Die Verbindung von Förderung und Flächenbindung würde wie bei Biogas zur Verdrängung auf dem Pachtmarkt führen, weil die potentiell hohe Förderung für den Stallbau in höhere Pachtpreise umgelenkt würde. Wie bei den Zahlungen aus der 1. Säule sollte auch die Förderung beim Stallbau der finanziellen Höhe und der Größe der Ställe nach gedeckelt sein.

5. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft mit einer anderen Verteilung der Agrargelder/Direktzahlungen gelöst werden können? Wie stehen Sie hier zu einer möglichen Kappung oder Degression der Direktzahlungen oder einer stärkeren Förderung der ersten Hektare?

Antwort: Die stärkere Förderung der ersten Hektare würde zu einer bundesweiten Umverteilung führen. Kappung und Degression führen zu einer Umverteilung innerhalb des Bundeslands. Deshalb sind beide Maßnahmen zu kombinieren, um eine wirksame Existenzsicherung der Klein- und Mittelbetriebe zu erreichen. Durch Haushaltsdeckel, Inflation und Greening haben die Bauern in den vergangenen zehn Jahren faktisch bereits rund ein Viertel der Subventionen verloren.

Ohne eine Kappung oder Degression wird die "Brandbeschleuniger[1]-" Wirkung der 1. Säule auf den Strukturwandel nicht aufzuhalten sein.

6. Die zunehmende Spezialisierung der Milchproduktion ist verbunden mit der Erzeugung von Kälbern, die oft im Alter zwischen zwei und fünf Wochen verkauft werden. Da für viele diese Tiere in der regionalen Wertschöpfungskette vor Ort keine Kapazitäten vorhanden sind, müssen sie derzeit nach Norddeutschland oder ins EU-Ausland mit z.T. sehr langen Transportwegen verkauft werden. Bedingt durch den Ausbruch der Blauzunge sind die Kälberpreise seit geraumer Zeit extrem unter Druck geraten. Wie steht Ihre Partei zu einem baden-württembergischen Kälbermastprogramm, um die Einkommen der Landwirte zu stützen?

Antwort: Ein regionales Kälbermastprogramm, das hinsichtlich Tierhaltung und Fütterung sich von der bisherigen Kälbermast positiv abheben sollte, könnte die Nachfrage nach baden-württembergischen Kälbern steigern und den Preis stabilisieren.

7. Die Bundesregierung hat sich auf die Einführung einer Grundrente im Jahr 2021 verständigt. Warum profitieren die Versicherten der LAK nicht? Wird hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen? Sieht Ihre Partei Bedarf und wie kann die sehr niedrige Altersversorgung der Landwirte verbessert werden?

Antwort: Die Grundrente wird von der AfD mehrfach kritisiert[2]. Der Vorschlag eines Staatsbürgergelds ähnlich einer Grundrente ist von der Partei noch nicht beschlossen worden.[3] Natürlich dürfen Landwirte von der Grundrente nicht ausgeschlossen werden, es ist ein Skandal, dass die Große Koalition, v.a. die CDU ihre früheren Stammwähler so benachteiligt.

III.

1. Unterstützt Ihre Partei die Bestrebungen des BDM und seiner Mitglieder für eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung?

Antwort: Bei der Herkunftskennzeichnung müssen alle Beschränkungen durch EU-Recht fallen: es muss erlaubt sein, einheimische Produkte als "besser" kennzeichnen zu dürfen. Herkunftskennzeichen müssen auch die Rohware umfassen und noch deutlicher als heute dem Verbraucher Klarheit verschaffen.

2. Ist Ihre Partei der Meinung, dass sich neue, höhere Standards auch zwingend in der Produktpreisen für landwirtschaftliche Güter ausdrücken muss?

Antwort: Ja, das muss – aber Forderungen von Politikern erhöhen keine Marktpreise. Immer höhere Standards innerhalb der EU können nur kostendeckende Preise finden, wenn Importware mit einem Schutzzoll belegt wird.

3. Welchen Weg schlägt Ihre Partei zur Deckung der zusätzlichen Kosten der

Standardisierung vor?

Antwort: Wie schon erläutert, sehen wir die zwei Steuerungsmechanismen Schutzzoll und bevorzugte Verteilung der Flächenzahlungen auf kleinere und mittlere Betriebe (Kappung bzw. Degression).

IV.

1. Wie soll aus Sicht Ihrer Partei der anvisierte Umbau der Haltungssysteme zu mehr Tierwohl finanziert werden und sehen Sie die Vorstellung der Borchert-Kommission hinzu als zielführend an?

Antwort: Bestehende Ställe und Haltungssysteme müssen einen Bestandsschutz über die kalkulierte Abschreibungsdauer haben. Neue Ställe müssen neuen Anforderungen genügen und nur solche Ställe dürfen eine Förderung erhalten. Borchert fordert eine Fleischverbrauchssteuer in Höhe von 40 Cent pro Kilo Fleisch. Dies führt einerseits zu haushaltsrechtlichen Problemen (Gesamtdeckungsprinzip), andererseits ist nicht gewährleistet, dass Betriebe, die Zahlungen aus diesem Topf erhalten würden, weitere Marktverzerrungen verursachen könnten.

2. Wie steht Ihre Partei zur Vielzahl der sich auf dem Markt befindlichen Labeln?

Antwort: Die bisherigen Entwürfe für ein staatliches Tierwohllabel definieren keine Mindeststandards für private Label, wie dies beim staatlichen Bio-Siegel der Fall ist: private Bio-Label müssen alle Anforderungen des staatlichen Bio-Siegels erfüllen. Dies ist bei den Entwürfen des staatlichen Bio-Labels bisher nicht vorgesehen. Es würde somit nicht zu einer gestiegenen Markttransparenz für den Endverbraucher beitragen und somit keine Standards im Markt setzen.

3. Wie können Milchviehbetriebe, die vor allem in kleinstrukturierten Regionen ihre Rinder noch in der Anbindehaltung haben, in ihren Bestrebungen, die Haltungsbedingungen zu verbessern, durch die öffentliche Hand unterstützt werden?

Antwort: Die AfD setzt sich für einen Bestandsschutz von den bestehenden Anbindehaltungen ein. Das Tierwohl müsste ähnlich wie in der Schweiz mit einem Zeitfenster für einen täglichen Auslauf und Förderung von Auslaufmöglichkeiten verbessert werden. Ebenso müssten für Verbesserungen des Stallklimas Fördermöglichkeiten geboten werden.

4. Bedarf es aus Sicht Ihrer Partei eines generellen Verbots der Anbindehaltung?

Antwort: Nein, die AfD setzt sich für einen Bestandsschutz von bestehenden Anbindehaltungen ein.

5. Die Schlussfolgerungen der Borchert-Kommission stellen die Nutztierhalter vor große Herausforderungen (Platzanforderungen, Außenklima). Ist nach Meinung Ihrer Partei eine Abstockung der Tierbestände mit diesen Anforderungen verbunden und wie sollen die notwendigen Investitionen bzw. der Einnahmeausfall durch Abstockung finanziert werden?

Antwort: Wie bereits erklärt, bestehende Ställe und Haltungssysteme müssen einen Bestandsschutz über die kalkulierte Abschreibungsdauer haben. Neue Ställe müssen neuen Anforderungen genügen und nur solche Ställe dürfen eine Förderung erhalten. Borchert fordert eine Fleischverbrauchssteuer in Höhe von 40 Cent pro Kilo Fleisch. Dies führt einerseits zu haushaltsrechtlichen Problemen (Gesamtdeckungsprinzip), andererseits ist nicht gewährleistet, dass Betriebe, die Zahlungen aus diesem Topf erhalten würden, weitere Marktverzerrungen verursachen könnten.

Des Weiteren darf Bestandsschutz für bestehende Anlagen nur bis zum Ende der im Förderantrag kalkulierten Nutzungsdauer bestehen. Dies führt zum Ausscheiden von alten Stallanlagen aus der Produktion. Wenn die Gesellschaft bessere Haltungsbedingungen möchte und gleichzeitig keine Bereitschaft besteht, die über bessere Preise zu bezahlen, müssen die Tierhalter aus Steuermitteln entschädigt werden, so lange im Gemeinsamen Markt kein Grenzschutz gegen Billigfleisch zu niedrigeren Standards aus den EU-Mitgliedsländern möglich ist. So wenig die CO₂-Steuer zu Strompreissenkungen führt, so wenig würde eine Fleischverbrauchssteuer bei den Landwirten ertragswirksam ankommen.

6. Höhere nationale Anforderungen an das Tierwohl dürfen nicht durch Importe von Agrarprodukten, die mit niedrigeren Anforderungen erzeugt wurden, unterlaufen werden. Wie steht Ihre Partei zu innovativen Mitteln zur Vermeidung von Qualitätsdumping wie z.B. Border Tax Adjustments, einer Pflichtkennzeichnung, partiellen Importverbote oder einem Lieferkettengesetz.

Antwort: Border Tax Adjustment heißt übersetzt Schutzzoll und verstößt innerhalb der EU gegen EU-Recht. Ein Lieferkettengesetz würde Produzenten unkalkulierbaren Risiken aussetzen, ein deutscher Bauer kann nicht eine ganze Lieferkette bis zum Futtergetreidebauer in der Ukraine oder in Brasilien haften.

V.

1. Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Digitalisierung in der Landwirtschaft?

Antwort: Digitalisierung wird den Strukturwandel weiter beschleunigen. Auch digitale Aufzeichnungspflichten (Schlagkartei) sind für kleine Flächen ein viel höherer Aufwand. Nur der Großbetrieb kann die Rationalisierungseffekte ausnutzen. Entsprechend müssen Klein- und Mittelbetriebe z.B. bis 50 bei Kleinbetrieben oder 100 Hektar bei Mittelbetrieben von Aufzeichnungspflichten (Schlagkartei, Stalldokumentation) stark entlastet werden.

2. Wie möchten Sie die Datenhoheit der betreffenden Landwirte sicherstellen?

Antwort: Die Speicherung, Verwertung und Weitergabe betrieblicher Daten muss durch Gesetz ausgeschlossen werden.

3. Wie möchten Sie die Datensicherheit der betreffenden Betriebsdaten sicherstellen?

Antwort: Anbieter müssen auf Anforderung ein Sicherheitszertifikat (ähnlich TÜV oder Berufsgenossenschaft) vorweisen können.

4. Wie stehen Sie zu einer Verpflichtung zu Open-Source-Technologien?

Antwort: Das sollen die Marktteilnehmer selbst entscheiden.

5. Wie sollen die zusätzlichen Kosten gerade von kleinen und mittleren Betrieben getragen werden?

Antwort: Durch gezielte Förderung von Maschinenringen und ähnlichen Zusammenschlüssen von Landwirten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Stein MdL
- agrarpolitischer Sprecher -